



Antrag Nr. 7

**zur 2. ordentlichen Beiratstagung 2016 - 2019
am 19. November 2016**

Antrag:

Ergänzung § 6 Melde- und Passwesen SHFV

Antragsteller: SHFV-Präsidium

Antrag: Der Beirat hat am 06.12.2016 einstimmig folgende Änderung beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in § 6 folgende Ziffer g mit neuem Wortlaut eingefügt. Die bisherige Ziffer g wird neu Ziffer h:

§ 6 g neu

Asylsuchende und Flüchtlinge, die in die Landeserstaufnahmeeinrichtung aufgenommen wurden und ein Spielrecht für einen Fußballverein in der Nähe der Einrichtung haben, können auch außerhalb der Wechselfristen zu einem Verein wechseln und ein Spielrecht erhalten, in dessen Kommune sie zugewiesen werden. Diese Regelung ist zunächst befristet bis zum 30.06.2019.

Begründung:

Die Einfügung von § 6 Ziffer g neu beruht auf der Entscheidungsfindung des 42. ordentlichen DFB-Bundestages am 04.11.2016 zur Anpassung von § 17 Nr. 2 der DFB-Spielordnung im allgemeinverbindlichen Teil. Der DFB-Bundestag hat obige Ergänzung einstimmig unter folgender Begründung vorgenommen:

Diese Vorschrift ermöglicht eine flexible Gestaltung der Erteilung des Spielrechtes bei Asylsuchenden und Flüchtlingen auch außerhalb der Wechselfristen, ohne Berücksichtigung der 6 monatigen Wartefrist. Die Einhaltung der Wechselfristen ist sowohl Asylsuchenden als auch Flüchtlingen fast immer aus unterschiedlichen Gründen nicht bekannt bzw. nicht möglich, so dass es einer flexibleren Regelung bedarf, die zeitlich befristet ist. So sollten Asylsuchende und Flüchtlinge, die außerhalb der beiden Wechselfristen aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung (und für einen in dem Fußballkreisspielenden Verein schon ein Spielrecht hatten) in die Kommunen (unter Umständen viele Kilometer entfernt) zugewiesen werden, zeitnah ein Spielrecht erhalten, um Ihnen das Fußballspielen im Verein zu ermöglichen. Dieses dient auch der Integration in den Fußballsport.

Die Anpassung der bisherigen Ziffer g in neu h ist rein redaktioneller Art.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.